

Satzung der Leichtathletiksparte der Turngemeinde Münster von 1862 e.V.
Aktualisierte Fassung, Oktober 2018

1. Leitbild

Die Sparte Leichtathletik sieht sich als Teil des Gesamtvereins TG Münster und möchte mit ihrer Arbeit und ihrem Sportangebot zur Vielfältigkeit eines Mehrspartenvereins beitragen. Sie bietet Kinder- und Jugendleichtathletiktraining für alle Altersklassen von 6-18 Jahren sowie Gruppen für Erwachsene an. Ziel unseres Trainings ist eine allumfassende sportmotorische Grundausbildung für alle Kinder und Jugendlichen, die sowohl leichtathletische als auch koordinative, motorische und konditionelle Inhalte hat. Dies geschieht durch eine spielerische, altersgerechte Trainingsstruktur. Der Spaß am Sport, an Bewegung und an der Sportart Leichtathletik steht dabei an erster Stelle. Leistung und daraus resultierender Erfolg werden als ein logisches, aber nicht notwendiges oder priorisiertes Ergebnis guten Trainings angesehen. Sozialisation im und durch den Sport ist ein wichtiges Element der Spartenarbeit. Wir legen Wert auf ein ganzheitliches Konzept, das unterschiedliche Motive zum Sporttreiben berücksichtigt und die Motivation der Mitglieder zum Sport und zur Sportart Leichtathletik fördert.

In der Sportart Leichtathletik sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, unterschiedlichste Perspektiven des Sporttreibens zu erfahren. Zu diesen gehören das Gefühl von Trainieren und Leisten, das Kennenlernen von Kooperation und Wettbewerb, die Möglichkeiten, Bewegungen selber zu gestalten und auszuprobieren, ein Gefühl für seinen eigenen Körper und das damit einhergehende Gesundheitsbewusstsein zu erlangen und auszuweiten, den Sport nutzen, um etwas zu wagen und zu verantworten sowie Bewegungserfahrungen zu erweitern und die Wahrnehmung zu verbessern. Die Sparte Leichtathletik baut deswegen auf koedukatives, vielseitiges Training durch Trainertandems. Darüber hinaus sollen durch gemeinschaftliche Aktivitäten wie Teamaktionen, Sportfeste, Trainingslager, Vereinssportfeste, Saisonabschlussveranstaltungen oder durch die Teilnahme an spartenübergreifenden Angeboten Kinder und Jugendliche die Vielschichtigkeit des Sportvereinslebens kennenlernen.

Die gesamte Sparte basiert auf ehrenamtlichem Engagement. Trainer und Trainerinnen werden für die geleisteten Trainingsstunden auf Honorarbasis (im Rahmen des Steuerfreibetrags für ehrenamtliche sportliche und gemeinnützige Aktivitäten) für ihre Arbeit entlohnt. Die Sparte sieht sich daher nicht als reiner Dienstleister, sondern als Teil eines eingetragenen Vereins samt seinen Konventionen und Bedingungen. Sie ist daher stets auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen.

2. Spartenordnung

2.1 Struktur der Sparte

Die Sparte setzt sich aus ihren Mitgliedern zusammen. Der Spartenvorstand wird durch die Spartenversammlung im Zwei-Jahres-Rhythmus gewählt. Stimmberechtigt sind Athleten und Athletinnen ab 16 Jahren. Alle jüngeren Mitglieder übertragen ihr Stimmrecht automatisch an ein Elternteil. Trainer und ehrenamtlich engagierte Mitglieder sind ebenfalls Mitglied der Sparte und haben somit ebenfalls ein Stimmrecht.

Den Vorstand der Sparte (Spartenleitung) bilden:

- der / die Spartenleiter*in
- der / die zweite Spartenleiter*in
- der / die Beauftragte für sportliche Organisation
- der / die Leitung für Jugendleichtathletik
- der / die Leitung für Kinderleichtathletik
- der Finanzwart/ die Finanzwärt*in

In den Vorstand der Sparte können max. bis zu fünf weitere Beisitzende für spezifische Aufgaben (bspw. Jugendwart, Ausbildungswart etc.) auf Antrag gewählt werden.

Der Spartenvorstand wird in seiner Arbeit durch die Geschäftsstelle der TG Münster unterstützt.

2.1.1 Aufgaben des / der Spartenleiter*in

- Öffentlicher Vertreter der Leichtathletiksparte
- Ansprechpartner für den Verein, den Vorstand und die Geschäftsstelle
- Delegierter der Hauptversammlung
- Verantwortlich für ständigen Informationsaustausch mit den Gremien des Vereins
- Teilnehmer an der Spartenleiterversammlung der TG
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Sparte
- Ansprechpartner für Interessierte (Eltern, Athlet*innen etc.)
- Einladung zur Spartenversammlung
- Bestätigung des Jahres-Finanzplans (Haushalt) bis zum Oktober des Vorjahres
- Betreuung von Projektausschüssen

2.1.2 Aufgaben des / der zweiten Spartenleiter*in

- Ansprechpartner für die Geschäftsstelle
- Pflege der Homepage und Bereitstellung von Informationen
- Abschließen und Aktualisieren von Übungsleiter*inverträgen
- Aktualisierung der Spartendokumente (Mitgliederlisten, Formularmappe, Startpässe)
- Protokoll Spartensitzung
- Vertreter der Sparte bei Sitzungen des FLVW und des KLA
- Kontakt zur Presse bei Anfragen und Ergebnisdienst
- Organisation von Fortbildungen innerhalb der Sparte
- Betreuung der Trainer-Assistent*innen
- Einladung zu Trainersitzungen
- Begrüßung und Verabschiedung von Übungsleiter*innen
- Herausgabe von allgemeinen Informationen an alle Spartenmitglieder

- Evaluation der Sparte

2.1.3 Aufgaben des Beauftragten für sportliche Organisation

- Organisation der Trikotbestellung in Kooperation mit der LG Brillux Münster
- Beantragung von Hallen- und Sportplatz Zeiten
- Helferakquise bei eigenen Sportfesten

2.1.4 Aufgaben des Finanzwarts

- Ansprechpartner*in in finanziellen Belangen
- Teilnahme an Sitzungen des Fördervereins der TG Münster Leichtathletik
- Ansprechpartner für den Förderverein der TG Münster Leichtathletik
- Materialbestellungen beim Förderverein der TG Münster Leichtathletik
- Aufstellen eines Jahres-Finanzplans (Haushalt) bis zum Oktober des Vorjahres
- Kontrolle über die Ein- und Ausgaben der Sparte
- Pflege der Barkasse
- Darlegung eines internen Finanzabschlusses des Vorjahres auf der Spartensitzung
- Direkter Kontakt zur Geschäftsstelle bei finanziellen Belangen
- Mitglied der Delegiertenversammlung der TG Münster
- Abrechnung von Kosten mit der LG Brillux Münster

2.1.5 Aufgaben der Leitung für Jugendleichtathletik

- Ansprechpartner für sportliche Angelegenheiten der Jugendleichtathletik der TG Münster Leichtathletik
- Regelmäßige Trainertreffen zur Weiterentwicklung der Jugendleichtathletik mit den Trainer*innen der Altersklassen ab U14.
- Sportliche Konzeption der Jugendleichtathletik in der TG Münster Leichtathletik
- Kommunikation mit der LG Brillux Münster
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen der LG Brillux Münster
- Teilnahme an Sportausschuss Sitzungen der LG Brillux Münster
- Organisation von Wettkampfberichten für Athlet*innen ab der Altersklasse U14
- Veröffentlichung von Trainingszeiten auf der Homepage und Weitergabe der Trainingszeiten an die Geschäftsstelle
- Begrüßung und Verabschiedung von Übungsleiter*innen
- Evaluation der Sparte

2.1.6 Aufgaben der Leitung für Kinderleichtathletik

- Ansprechpartner für sportliche Angelegenheiten der Kinderleichtathletik der TG Münster Leichtathletik
- Regelmäßige Trainertreffen zur Weiterentwicklung der Jugendleichtathletik mit den Trainer*innen der Altersklassen U8 bis U12.
- Sportliche Konzeption der Kinderleichtathletik in der TG Münster Leichtathletik
- Organisation der T-Shirt Bestellungen in den Altersklassen U8 bis U12
- Kommunikation mit der LG Brillux Münster
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen der LG Brillux Münster
- Teilnahme an Sportausschuss Sitzungen der LG Brillux Münster

- Organisation von Wettkampfberichten für Athlet*innen bis zur Altersklasse U14
- Veröffentlichung von Trainingszeiten auf der Homepage und Weitergabe der Trainingszeiten an die Geschäftsstelle
- Organisation von Fortbildungen innerhalb der Sparte
- Betreuung von Trainerassistent*innen
- Einladung zu Trainersitzungen
- Evaluation der Sparte

2.2 Aufgaben von Trainer*innen in der Sparte Leichtathletik

Alle Trainer und Trainerinnen sind verpflichtet, organisatorische und ehrenamtliche Aufgaben in der Sparte als Wart oder sein Vertreter zu übernehmen.

2.2.1 Generelle Aufgaben

- Mithilfe bei der Organisation von Trainertreffen
- Mithilfe der Inventarisierung und dem Transport von Trainingsmaterialien
- Engagement in internen Ausschüssen (Trainingslager-Team, Sportfest-Team, KidsCup-Team, Spartenvorstand etc.)
- Teilnahme (im Wechsel) bei Sitzungen der TG und der LG Brillux Münster
- Mitorganisation eines möglichst reibungslosen Übergangs bei Ausscheiden aus dem Traineramt (zeitnah nach Nachfolger*in suchen und Planungen rechtzeitig mit der zweiten Spartenleitung absprechen)
- Bei offenen Fragen zu sämtlichen Teilbereichen an andere Trainer oder die Spartenleitung wenden
- Zeitnahe Bearbeitung von Anfragen der Spartenleitung, Eltern und Athlet*innen
- Vorstrafen jeglicher Art sind der Leitung der Sparte unverzüglich mitzuteilen

2.2.2 Im Training

- Persönlicher Ansprechpartner für Eltern und Kinder der Sparte im Training und per Mail
- Eigenständige Organisation des Trainings in Trainertandems:
 - Planung von Trainingszeiten und Absprache mit dem / der Beauftragten für sportliche Organisation und der Leitung für Jugendleichtathletik bzw. der Leitung für Kinderleichtathletik
 - Vorbereitung des Trainings
 - Durchführung des Trainings
 - Zurückstellen der genutzten Materialien
 - Herstellen der Ordnung in der Halle und auf dem Platz (Kästen zurückbringen, Matten abdecken, etc.)
- Weitergabe von Informationen über Trainingszeiten und Kontaktdaten an neue Kinder
- Austeilen und erneutes Einsammeln von Anmeldeformularen (spätestens nach dem 3. Training). Diese werden unverzüglich an die zweite Spartenleitung weitergeleitet.
- Einhaltung des sportlichen Konzepts
- Zeitnahe Einreichung ggf. entstandener Kosten (mit Quittung und Meldeübersichten) beim Finanzwart / bei der Finanzwärt*in

2.2.3 Im Wettkampf

- Eigenständige Organisation von Wettkämpfen in Trainertandems:
 - Erstellen und Verteilen eines gruppenspezifischen Saisonplanes vor der Saison
 - Absprachen wer zur Betreuung mitfährt treffen (sollten beiden Übungsleiter*innen nicht teilnehmen können, bei anderen Gruppen anfragen, ob jemand die Kinder mit betreuen kann)
 - Eigenständiges Informieren über die einzelnen Wettkämpfe (incl. Einforderung einer Rückmeldung zur Teilnahme und Fahrt)
 - Disziplinauswahl den Fähigkeiten und Wünschen der Athlet*innen entsprechend
 - Meldung der Teilnehmenden beim jeweiligen Veranstalter unter Einhaltung der Meldefristen
 - Anfahrt zu Wettkämpfen innerhalb der Gruppe organisieren (bei Fahrermangel bei anderen Gruppen anfragen)
 - Beim Wettkampf das Aufwärmen und die Betreuung der Athleten übernehmen
 - (Zeitplan beachten, Kinder informieren) Materialien dabei haben (Sicherheitsnadeln, Klebeband für Anläufe, etc.)
- Absprache mit der Leitung für Jugendleichtathletik bzw. der Leitung für Kinderleichtathletik zur Organisation von Wettkampfbereichen und Veröffentlichungen

2.2.4 Vergütung

Trainer werden grundsätzlich mit einer Aufwandsentschädigungspauschale von 60,00€ pro Trainingseinheit à 90 Minuten pro Monat vergütet.

Trainerassistenten rechnen ihre Stunden in Einzelleistung (5,00€ pro Stunde im ersten Jahr, 7,00€ pro Stunde im zweiten Jahr) über Stundenzettel ab.

Aushilfs- und Vertretungstrainer erhalten 12,00€ pro übernommene Einheit in direkter Regelung mit den Vertretenen.

Das Gehalt wird auch in den Ferien durchgehend bezahlt. Die Vergütung aller weiteren ehrenamtlichen Aufgaben erfolgt über das Trainergehalt.

Eine Trainingseinheit dauert in der Regel 90 Minuten. In Absprache mit der zweiten Spartenleitung können alternative Regelungen getroffen werden.

Trainer können für die Betreuung von Sportfesten mit Mannschaftswertung und Meisterschaften ab Münsterlandebene eine zusätzliche Pauschale für Verpflegung in Höhe von 10,00€ mit dem Finanzwart / der Finanzwärt*in abrechnen.

2.2.5 Ausbildung und Weiterbildung

Alle Übungsleiter*innen sind aufgefordert sich ständig weiterzubilden. Die Kosten hierfür trägt die Sparte bzw. der Verein in Kooperation mit dem Förderverein. Beginnende Trainer*innen sollten Erfahrungen in der Sportart Leichtathletik sowie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und der Arbeit in Sportvereinen aufweisen können. Ein Trainerschein ist dann nicht zwingend erforderlich. Für Interessenten ohne Vorerfahrung besteht die Möglichkeit zunächst als Trainerassistent*in in das Training einzusteigen.

2.3 Organe und Strukturen der Sparte

2.3.1 Spartenvorstand

Der Spartenvorstand tagt mindestens zwei Mal pro Jahr, um sich über den momentanen Zustand der Sparte, Entwicklungen und Aufgaben auszutauschen. Der Spartenvorstand ist bei einer Mindestteilnahme von 50% der Mitglieder beschlussfähig. Der Spartenvorstand beschließt den durch den Finanzwart vorgelegten Haushalt und die Konzepte der Leitung Jugend- und Kinderleichtathletik. Er ist für die Terminierung von Veranstaltungen und für generelle Beschlüsse der Sparte zuständig. Bei Abstimmungen bedarf es immer eines absoluten Mehrheitsbeschlusses (> 50%) der Teilnehmenden.

2.3.2 Förderverein

Der Förderverein ist zwar kein offizielles Organ der Sparte, ist aber engster Kooperationspartner. An den Sitzungen des Fördervereins nimmt der Finanzwart / die Finanzwärt*in teil. Es erfolgt eine enge Abstimmung und Kooperation mit dem Förderverein, vor allem bei der Organisation von Sportfesten, Materialanschaffungen, Fortbildungen und Trainingslagern sowie sonstigen finanziellen Aspekten.

2.3.3 Spartenversammlung

Die Spartenversammlung tritt auf Antrag, mindestens aber alle zwei Jahre zusammen. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Anträge können bis eine Woche vor der Sitzung bei der Spartenleitung eingereicht werden. Dringende Anfragen können auch per E-Mail an die Stimmberechtigten außerhalb von Sitzungen gestellt werden. Hierbei ist eine minimale Rückmeldezeit von 7 Tagen zu berücksichtigen.

2.3.4 Trainersitzungen

Trainersitzungen finden auf Einladung der zweiten Spartenleitung mindestens zwei Mal pro Jahr statt. Hierbei werden die jeweiligen Trainingsstrukturen für die kommende Saison und interne Ausschüsse (Trainingslager-Team, Sportfest-Team, KidsCup-Team) bestimmt.

2.3.5 Trainingslager-Team

Das Trainingslager-Team besteht aus Teilen des Trainerteams und organisiert eigenständig die Durchführung eines Trainingslagers für Athlet*innen der TG Münster Leichtathletik ab der Altersklasse U14. Zu den Aufgaben des Teams gehört:

- Organisation einer Unterkunft
- Planen der Anfahrt
- Organisation der Finanzen und Erstellung eines Finanzplans (Kosten von 300,00€ pro Person sollten wenn möglich nicht überschritten werden)
- Weitergabe der Informationen an die Übungsleiter*innen der jeweiligen Altersklassen
- Sammeln und Verwaltung von Anmeldungen
- Planung von Freizeitaktionen
- Organisation eines Betreuer*innenteams

2.3.6 Sportfest-Team

Das Sportfest-Team besteht aus aus Teilen des Trainerteams und organisiert eigenständig

die Durchführung eines offenen Sportfestes der TG Münster Leichtathletik ab der Altersklasse U14. Zu den Aufgaben des Teams gehört:

- Festlegung eines Termins
- Die Anmeldung des Sportfestes beim Landesverband
- Kommunikation mit dem / der Beauftragten für sportliche Organisation zur Beantragung des Veranstaltungsorts
- Organisation von Schiedsrichter*in, Starter*in, Datenauswertung und ggf. Zeitmessanlage
- Erstellung und Veröffentlichung von Ausschreibung und Zeitplan
- Bildung eines Helfer- und Kampfrichterteams sowie Erstellung eines Helferplans
- Kommunikation mit dem Förderverein zur Organisation des Caterings
- Organisation von Material und Aufbau
- Verwaltung der Sportfestanmeldungen

2.3.7 KidsCup-Team

Das KidsCup-Team besteht aus Teilen des Trainerteams und organisiert eigenständig die Durchführung eines offenen Sportfestes der TG Münster Leichtathletik bis zur Altersklasse U12. Zu den Aufgaben des Teams gehört:

- Festlegung eines Termins
- Kommunikation mit dem / der Beauftragten für sportliche Organisation zur Beantragung des Veranstaltungsorts
- Erstellung und Veröffentlichung von Ausschreibung und Zeitplan
- Bildung eines Helferteams sowie Erstellung eines Helferplans
- Kommunikation mit dem Förderverein zur Organisation des Caterings
- Organisation von Material und Aufbau
- Verwaltung der Sportfestanmeldungen
- Erstellung der Wettkampflisten und weiterer Wettkampfdokumente

2.3.8 Projektausschüsse

Zur Durchführung beliebiger Projekte können Projektausschüsse gebildet werden. Die Aufgabe dieser Projektteams sind:

- Die Ausarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes
- Die Erstellung eines Finanzplans
- Die Festlegung eines Projektzeitraums
- Die Vorstellung des Projektes vor der ersten Spartenleitung

2.4 Kooperationen und Kooperationspartner der Sparte

Die Sparte Leichtathletik vertritt den Verein in der LG Brillux Münster. Hier kooperiert die Sparte mit acht weiteren Vereinen des Großraums Münsters, um gemeinsam bei Meisterschaften anzutreten und Teamwettbewerbe gemeinsam zu bestreiten. Die TG ist sich ihrer Führungsrolle in der LG als mitgliederstärkster Verein bewusst und unterstützt die LG in ihren Aufgaben. Innerhalb des Vereins ist die Sparte jederzeit für Kooperationen und gemeinsame Aktionen zu gewinnen und engagiert sich bei spartenübergreifenden Angeboten sowie bei Aktionen der TG Jugend. Athlet*innen der LG Brillux Münster ist es auf Anfrage möglich am Training der TG Münster Leichtathletik teilzunehmen.

3. Allgemeine Hinweise zum Training und zur Philosophie der Sparte

Die Sparte Leichtathletik stellt nicht die sportliche Leistung, sondern die sozialen Aspekte des Sports in den Vordergrund. Nichtsdestotrotz möchte die Sparte Talente fördern und jeder Athlet*in / jedem Athleten die Möglichkeit zur bestmöglichen sportartspezifischen Ausbildung geben.

Das Training wird von den Trainer*innen im Tandem eigenständig durchgeführt. Übergreifende Rahmentrainingspläne gibt es nicht, die Planung obliegt den zuständigen Trainern. In jeder Altersstufe sollte altersgerechtes Training stattfinden. Dies bedeutet, dass in den Altersklassen U12 und jünger vor allem spielerische Kinderleichtathletik und eine vielseitige, variantenreiche Disziplinenausbildung im Vordergrund stehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Ausbildung der motorischen Basisfertigkeiten und der Koordination. In der Altersklasse U14 bis U16 findet ein Übergang in die disziplinenorientierte Leichtathletik statt. Auch hier wird jedoch ein großer Schwerpunkt auf spielerische Elemente und die Stärkung der Koordination gelegt. Im Bereich U16 und U18 erfolgen nach und nach die Spezialisierung auf einzelne Teildisziplinen sowie die stärkere Unterteilung des Trainings hinsichtlich der Sportmotive (Breiten- vs. Wettkampfsport). Die ganzheitliche Ausbildung der Athletinnen und Athleten steht jedoch jederzeit im Vordergrund. Das Training baut auf den in der Präambel formulierten Grundsätzen auf und wird regelmäßig evaluiert.

Zudem soll das Training auf die Teilnahme an Wettkämpfen vorbereiten. Jedem Mitglied wird die Teilnahme an Wettkämpfen angeboten und ermöglicht. Es besteht jedoch keine Pflicht, an diesen teilzunehmen. Wir sehen Wettkämpfen und Leisten als wichtige Erfahrung im Leben von Kindern und Jugendlichen an, dessen Ziel nicht das Gewinnen, sondern die Erfahrung und die persönliche Weiterentwicklung sind.

Die Sparte möchte ihren Mitgliedern die Chancen und Möglichkeit geben in einem Sportverein zu partizipieren. Deswegen nimmt die Sparte neben der sportlichen Ausbildung auch ihre sozialen und pädagogischen Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern wahr und setzt durch soziales Miteinander und gemeinsame Aktivitäten (wie Trainingslager, Teamaktionen und Saisonabschlüsse), Akzente. Damit dies möglich ist, müssen alle Mitglieder ihren Beitrag zur erfolgreichen Spartenentwicklung leisten:

4. Aufgaben und Pflichten innerhalb der Sparte

Mitglieder (bzw. Eltern der Kinder) müssen...

- Ihren finanziellen Beitrag in Form des Spartenbeitrags leisten.
- Naturalien und persönlichen Einsatz für die Funktionalität der Sparte leisten.
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mithilfe zur Durchführung des Sportgeschehens leisten.
- Sich Informationen über die gegebenen Organe (Newsletter, Anschreiben etc.) einholen und diese berücksichtigen.
- Den sozialen Umgang miteinander pflegen.
- Den Konventionen und Bedingungen eines ehrenamtlich geführten Vereins zustimmen und diese befolgen.

Für diese Leistungen haben alle Mitglieder und Eltern ein Anrecht auf...

- Definierte Ansprechpartner bei Interesse, Anfragen, Problemen und Finanzen.

Satzung der TG Münster Leichtathletik

- Ein qualifiziertes Sportangebot sowie Beratung dazu.
- Einen Versicherungsschutz bei Sportunfällen.
- Eine gegebene Infrastruktur zum Sporttreiben und die Organisation dessen.
- Die Bereitstellung von Informationen zum Spartenbetrieb.
- Das soziale Miteinander eines Vereins.
- Eine Identifikationsmöglichkeit mit Verein und Sparte
- Eine transparente Verwaltung der Sparte inkl. der Spartenfinanzen.
- Eine demokratische Vertretung der Sparte im Dachverein.

Darüber hinaus bietet der Dachverein jedem Mitglied für seinen Beitrag die Vielseitigkeit des Mehrangebots des ganzen Vereins, Kursangebote, zentrale Sportberatung und Informationen, Jugendarbeit, zentrale Verwaltung von Finanzen, Versicherung und Infrastruktur sowie transparente Kommunikation durch Vereinsorgane.

Die Sparte Leichtathletik nimmt darüber hinaus weitere Aufgaben gegenüber Dachverein und Verbänden wahr:

- Verwaltungskontrolle gegenüber dem Dachverein.
- Mithilfe und Engagement im Dachverein.
- Interessenvertretung gegenüber Verbänden und Partnern.
- Informationsweitergabe an Verbände und Dachverein.
- Werbung und das Einbringen von Prestige für den Dachverein.
- Einen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung des Gesamtvereins.
- Teilnahme am Vereinswesen und dessen Strukturen, vor allem in der Delegiertenversammlung, in der Spartenleiterversammlung sowie in Gremien und Kommissionen.

Hierfür fordert die Sparte vom Dachverein ein:

- Verwaltungskontrolle.
- Synergieeffekte durch die Kooperation mit anderen Sparten.
- Kommunikationsnetzwerke.
- Zentrale und transparente Verwaltung.
- Zugriff auf das interne Fortbildungsangebot.
- Marketing und Image.
- Hilfe und Beratung bei Problemen.
- Rechtliche Vertretung.

Für die Sparte Leichtathletik der TG Münster

Münster, den 30.10.2018

Dennis Dreiskämper

Spartenleiter